

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2011/C 19/04)



*Nationale Seite der von den Niederlanden neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale von neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** die Niederlande

**Anlass:** 500. Jahrestag des Erscheinens des weltbekannten Buchs „Laus Stultitiae“ (Lob der Torheit) des niederländischen Philosophen, Humanisten und Theologen Desiderus Erasmus

**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:**

Das Münzinnere zeigt Erasmus beim Verfassen seines Buchs und das Porträt von Königin Beatrix. Zwischen diesen beiden Abbildungen stehen senkrecht die Worte „Beatrix Koningin der Nederlanden“, daneben die Jahreszahl „2011“ sowie die Zeichen des Münzmeisters und der Münze.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Flagge der Europäischen Union dargestellt.

**Prägeauflage:** 4 Millionen

**Ausgabedatum:** Januar 2011

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe Abl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Abl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).